

Abteilungsordnung

des
Sportvereins

TSV Talheim e.V.

Abteilung Leichtathletik

TSV Talheim e.V. Abteilung Leichtathletik/Lauftreff (LA/LT)

Abteilungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. **Zugehörigkeit, Name und Geschäftsjahr der Abteilung**
2. **Zweck, Aufgabe und Grundsätze**
3. **Verbandszugehörigkeit**
4. **Mitgliedschaft**
5. **Rechte und Pflichten des Mitgliedes**
6. **Mitgliedsbeiträge**
7. **Gremien der Abteilung**
8. **Abteilungsversammlung**
9. **Abteilungsleitung**
10. **Kassenprüfung**
11. **Abteilungsordnung und weitere Ordnungen**
12. **Auflösung der Abteilung**
13. **Inkrafttreten der Abteilungsordnung**

1. Zugehörigkeit, Name und Geschäftsjahr der Abteilung

Die Leichtathletikabteilung ist eine rechtlich unselbständige Abteilung des TSV Talheim e.V. Sie verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Hauptvereins.

Die Abteilung führt den Namen „TSV Talheim e.V. Abteilung Leichtathletik.

Das Geschäftsjahr der Abteilung ist das Kalenderjahr.

2. Zweck, Aufgabe und Grundsätze

Die Abteilung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Abteilung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Abteilung regelt die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebes und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebes selbstständig und stets unter Beachtung der Vorgaben der Satzung und ergänzender Ordnungen des Vereins.

Die Mittel der Abteilung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Abteilung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Die Abteilung bestreitet ihre finanziellen Angelegenheiten nach den ihr zugewiesenen Mitteln selbstständig. Aufwandsentschädigungen für die Übungsleitertätigkeiten werden aus der Abteilungskasse gewährt. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter fließen an die Abteilungskasse.

3. Verbandszugehörigkeit

Die Abteilung LA ist Mitglied im Württembergischen Leichtathletikverband e.V. (WLV). Rechte und Pflichten gegenüber dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) entstehen aus der Mitgliedschaft des TSV Talheim e.V. beim WLSB. Die Abteilung und ihre Mitglieder akzeptieren, über die Satzung des Vereins hinaus, als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Leichtathletikverband e.V. (WLV) und des Landesportbundes (WLSB) in den jeweils gültigen Fassungen.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein TSV Talheim e.V. voraus.

Für den Erwerb und die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

Die Abteilung LA besteht aus:

- Aktiven Mitgliedern
- Familien (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Studenten und Auszubildenden

- Kindern, Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Ehrenmitglieder

Als Bemessungsgrundlage gilt immer das zu Beginn eines Geschäftsjahres vollendete Lebensjahr.

Im Studium oder in einer Ausbildung befindliche Mitglieder sind Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einem Ausbildungsverhältnis oder in schulischer Ausbildung stehen, Wehrdienst, Zivildienst oder ein soziales Jahr ableisten oder einem Studium nachgehen. Der Abteilung LA muss vor jedem Beginn des Geschäftsjahres ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Zu Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die
- mindestens 25 Jahre Tätigkeit in der Abteilungsleitung ausgeübt haben und aus der aktiven Ausübung der Ämter ausgeschieden sind, oder
- sich durch langjähriges besonderes Engagement ausgezeichnet haben.

Jedes volljährige Abteilungsmitglied ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Abteilungsleitung.

5. Rechte und Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, die Utensilien der Abteilung unter Beachtung der von Abteilungsleitung und Abteilungsgremium festgelegten Voraussetzungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Abteilung teilzunehmen.

Alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind gleichberechtigt im aktiven und passiven Wahlrecht.

Für die Mitglieder sind die Satzung und Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane, der Abteilungsleitung und des Abteilungsgremiums verbindlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Abteilungs- und Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck von Abteilung und Verein entgegensteht.

Alle Mitglieder sind zur festgelegten Beitragszahlung verpflichtet. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus Pkt. 6.

6. Mitgliedsbeiträge

Die Abteilung ist ermächtigt, neben dem allgemeinen Vereinsbeitrag einen gesonderten Abteilungsbeitrag zu erheben. Über die Höhe entscheidet die Abteilungsversammlung. Der Abteilungsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen, auch wenn die Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres beginnt oder endet.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Abteilungsbeitrages befreit. Die Abteilungsleitung ist darüber hinaus berechtigt auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.

7. Gremien der Abteilung

Gremien der Abteilung sind:

- die Abteilungsversammlung
- die Abteilungsleitung

Voraussetzung für die Wahl und Ausübung eines Amtes in der Abteilung LA ist die Mitgliedschaft in der Abteilung.

Die Abteilungsleitung kann beschließen, dass für bestimme Aufgaben weitere Ausschüsse gebildet werden.

8. Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden und wird vom Abteilungsleiter oder dessen Vertreter einberufen. Für die Einberufung und Durchführung, insbesondere für die Wahlen, gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen werden:

- Bericht des Abteilungsleiters
- Berichte des Kassenprüfers
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahlen zur Abteilungsleitung
- Wahl des Kassenprüfers
- Festsetzung der Abteilungsbeiträge
- Anträge

9. Abteilungsleitung

Der Abteilungsleitung, dem Abteilungsgremium gehören an:

- Abteilungsleiter/in
- stellvertretender Abteilungsleiter/in
- Kassier
- Kassenprüfer/in
- sportlicher Leiter LT
- sportlicher Leiter Triathlon
- Schriftführer/in
- Zuständige(r) für Öffentlichkeitsarbeit
- Beisitzer

Die Zuständigkeiten des Abteilungsgremiums ergeben sich aus den Tätigkeitsbeschreibungen gemäß Anhang A der Abteilungsordnung.

Das Abteilungsgremium leitet die Geschäfte, die sich aus der Satzung und den Ordnungen des Vereins und der Abteilung ergeben.

Sitzungen des Abteilungsgremiums werden vom Abteilungsleiter, bei Verhinderung von dem stellv. Abteilungsleiter, einberufen oder wenn dies von 1/3 der Mitglieder des Abteilungsgremiums verlangt wird. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Abteilungsgremiums anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Wahlperiode für die einzelnen Ämter beträgt 2 Jahre, wobei Abteilungsleiter und Stellvertreter im einjährigen Wechsel gewählt werden müssen.

Tritt ein Mitglied des Abteilungsgremiums vor Ablauf seiner Wahlperiode zurück, ernennt die Abteilungsleitung kommissarisch ein Ersatzmitglied bis zur Neuwahl in der nächsten Abteilungsversammlung.

10. Kassenprüfung

Die Abteilungsversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder einen Kassenprüfer/-in. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Der Kassenprüfer/-in hat mindestens einmal im Geschäftsjahr Ausgaben der Abteilung und die Zuordnung zu den Buchungen sachlich und rechnerisch zu prüfen, soweit diese vorliegen und nicht das Kassenwesen des Hauptvereins betreffen und dies durch seine Unterschrift zu bestätigen. Der Abteilungsversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten.

11. Abteilungsordnung und weitere Ordnungen

Die Abteilungsordnung wird auf Vorschlag der Abteilungsleitung vom Vereinsausschuss des Hauptvereins erlassen. Dies gilt ebenso für die Änderung oder Aufhebung der Abteilungsordnung. Die Abteilungsordnung wird den Abteilungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Zur Durchführung dieser Abteilungsordnung kann sich die Abteilung weitere Regelungen geben (z.B. Anhang A).

Die Anhänge zur Abteilungsordnung werden von der Abteilungsleitung beschlossen.

12. Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Abteilung kann durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden. Die Abteilung kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Abteilungsversammlung aufgelöst werden. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Abteilungsmitglieder beschlussfähig. Die Auflösung muss mit 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dieser Abteilungsbeschluss ist Vorschlag an den Vereinsausschuss des Hauptvereins. Die Satzung des Hauptvereins TSV Talheim e.V. ist hierbei zu beachten.

13. Inkrafttreten der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Vereinsausschuss zum 01. Januar 2019 in Kraft und wird den Abteilungsmitgliedern per Email bis Ende Juli 2019 zur Kenntnis gebracht.

Talheim, im Januar 2019

Anhang A
zur Abteilungsordnung der Abteilung LA

Tätigkeitsbeschreibungen der Abteilungsleitung:

1. Abteilungsleiter

Pflichten:

- Teilnahme an Sitzungen des Hauptvereins
- Anwesenheitspflicht bei Generalversammlung des Hauptvereins
- dort Berichterstattung über Geschäftsjahr der Abteilung LA
- Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung LA
- Leitung der Abteilungsversammlung und Berichterstattung
- Einladung und Leitung von Gremiumssitzungen der Abteilung
- Vertretung der Abteilung LA gegenüber der Gemeindeverwaltung (Vereinsterminbesprechung, Veranstaltungen etc.)
- Haushaltsplan erstellen
- Abstimmung Mitgliedsbestand mit Hauptverein
- Erstellen von Jahresberichten

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

2. Stellvertretender Abteilungsleiter

Pflichten:

- Unterstützung des Abteilungsleiters bei dessen Aufgaben
- Stellvertretung bei Abwesenheit des Abteilungsleiters mit allen Rechten und Pflichten

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

3. Kassierer

Pflichten:

- Kassenführung
- Kontenführung (Giro- und Sparkonto)
- Abrechnung bei Festen, Veranstaltungen etc.
- Kassieren von Eigenanteilen bei Trikotkauf oder Ausflügen
- Weiterberechnung von verauslagten Kosten (Startgebühren etc.) an Hauptverein
- Einzug der Mitgliedsbeiträge (entfällt, da vom Hauptverein durchgeführt)
- Kassenbericht an der Abteilungsversammlung LA
- Teilnahme an allen Gremiumssitzungen der Abteilung LA

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

4. Kassenprüfer

Pflichten:

- Kassenprüfung mit Bestätigungsunterschrift
- Kassenentlastung an der Abteilungsversammlung LA
- Teilnahme an allen Gremiumssitzungen der Abteilung LA

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

5. Schriftführer

Pflichten:

- Erstellung der Einladung mit Tagesordnungspunkten für kommende Sitzung und rechtzeitige Verteilung an die Abteilungsleitung (Vorschläge für Tagesordnungspunkte gehen beim Schriftführer oder Vorstand ein)
- Protokollieren aller Tagesordnungspunkte, Beschlüsse und Entscheidungen des Abteilungsgremiums
- Verteilung des Protokolls per Email an die Sitzungsteilnehmer bis spätestens zur nächsten Sitzung
- Erstellung des Protokolls auch bei allen anderen Sitzungen/Versammlungen (Gremiumssitzung, spezielle Abstimmsitzungen bei Festen oder besonderen Veranstaltungen)
- Aufbewahrung der erstellten Protokolle
- Teilnahme an allen Gremiumssitzungen der Abteilung LA

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

6. Zuständige(r) für Öffentlichkeitsarbeit

Pflichten:

- Internetseite (Homepage) der Abteilung LA pflegen und aktuelle Informationen bereitstellen.
- Ergebnisveröffentlichung von Lauf- und Traithlonveranstaltungen auf der Homepage.
- Berichte für Mitteilungsblatt direkt beim Verlag über Internet (nussbaum-online-senden). Redaktionsschluss i.d.R. Dienstagmorgen 8 Uhr.
- Berichte über besondere Veranstaltungen (z.B. Radtour, etc.) im Mitteilungsblatt und auf Homepage.
- Bekanntmachung von wichtigen Terminen im Mitteilungsblatt (z.B. Abteilungsversammlung, etc.) und auf der Homepage.

- Teilnahme an allen Gremiumsssitzungen

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

7. sportlicher Leiter LA

Pflichten:

- Verantwortlich für Trainingsablauf
- Zuständig für Meldungen bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften
- Ansprechpartner für andere Vereine und Neumitglieder
- Neuanwerbung von Mitgliedern
- Repräsentant der Abteilung beim Sportkreis Heilbronn
- Planung und Organisation von Ausflügen
- Bericht an der Abteilungsversammlung
- Ehrung der Vereinsmeister/innen
- Teilnahme an allen Gremiumsssitzungen

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

8. sportlicher Leiter LA/Triathlon

Pflichten:

- Verantwortlich für Trainingsablauf
- Zuständig für Organisation der Startpässe
- Ansprechpartner für andere Vereine und Neumitglieder
- Neuanwerbung von Mitgliedern
- Planung und Organisation von Traningslagern und Radausfahrten
- Bericht an der Abteilungsversammlung
- Teilnahme an allen Gremiumsssitzungen

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA

9. Beisitzer

Pflichten:

- Entlastungen der Abteilungsleitung / der stellv. Abteilungsleitung und des Kassiers bei den Abteilungsversammlungen
- Durchführung der Wahlen bei der Abteilungsversammlung
- Teilnahme an allen Gremiumssitzungen der Abteilung LA

Rechte:

- Mitglied im Gremium der Abteilung LA
- Stimmrecht im Gremium der Abteilung LA